



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 22.11.2021 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-0073211-0140/0013.B

Anlagenbetreiber:

Ruhr Oel GmbH, Alexander-von-Humboldt-Straße 1, 46896 Gelsenkirchen

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Delayed-Coker-Anlage

Standort:

Johannastraße 2-8, 45899 Gelsenkirchen-Horst

Datum der Überwachung: 30.06.2021 Dauer der Überwachung: 7 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Genehmigungsbescheide

Grundlagen der Überwachung:

Genehmigungsbescheide

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: nein

Erhebliche Mängel²: ja

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

- Geforderten Konzepte für die Berechnung der aus den kontinuierlich gemessenen und durch Einzelmessung bestimmten Emissionsmassenkonzentrationen als Tagesmittelwerte für NOx bzw. SO2, gewichteten Emissionskonzentration über alle Anlagen – sind nicht aussagekräftig und in Bezug auf die Anforderungen aus den Bescheiden nicht vollständig.
- Prüfung der Konzepte nach Maßgabe des § 19 der 13. BlmSchV durch einen nach § 29b BlmSchG bekanntgegebene Stelle bisher nicht erfolgt.
- Die geforderten Einzelmessungen für jede Anlage (hier: Coker-Schwerbenzin-Hydrierung und Coker-Entschwefelungs-Anlage MDE) innerhalb der NOx-Kompensation wurden nicht fristgerecht vorgelegt.
- Die Beseitigung der Mängel wurde bis zum 31.12.2021 zugesagt.



- ¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- ² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- ³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.